

## Themen:

- ☞ Kommunale Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Landkreis Neuwied
- ☞ Jugendförderung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung
- ☞ Pressemitteilung des Landesamtes für Steuern RLP
- ☞ Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
  1. DSEEerklärt Online-Seminarreihen
  2. Förderung
- ☞ [wir-tun-was.rlp.de](http://wir-tun-was.rlp.de) - die Seite des Landes Rheinland-Pfalz
  1. Ideenwettbewerb 4.0
  2. Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen - was bewegen“
  3. Jubiläums-Wettbewerb „Kleine Idee - große Wirkung“
  4. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz am 12. Oktober 2023
  5. Verlosung von Freikarten unter Ehrenamtlichen für die Schlosstreppen bei „Rhein in Flammen“
  6. Online-Fortbildungen zu aktuellen Vereinsthemen
  7. Online-Fortbildungen zur Digitalisierung in Vereinen
- ☞ SV-Buchholz 05 e.V. - Abgabe von Einrädern



## ☞ **Kommunale Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Landkreis Neuwied**

Sie als Vereine und Organisationen bieten die unterschiedlichsten Angebote für Kinder und Jugendliche an. Stadt und Landkreis Neuwied unterstützen mit der zum 01.01.2023 aktualisierten Richtlinie dieses wichtige Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Anlage senden wir Ihnen die Neufassung dieser Richtlinie mit wesentlichen Erhöhungen von Förderbeträgen für Vereine und auch ein leichterem Zugang für die Eltern zur Einzelförderung.  
Die neuen Antragsformulare sind ebenfalls der Anlage beigelegt.

## ☞ **Jugendförderung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung**

Die Förderprogramme nach dem Landesjugendplan richten sich an Maßnahmen von überregionaler Bedeutung. Darüber hinaus wird auch die örtliche Jugendarbeit gefördert. Das Land entspricht mit den Förderprogrammen seiner Verantwortung für einen gleichmäßigen Ausbau der Jugendhilfe im Land sowie der grundlegenden Verpflichtung, die öffentlichen und die freie Jugendhilfe in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. In der Anlage beigelegt ist eine Übersicht der Fördermöglichkeiten über das Land.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Anträge finden Sie unter:  
<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit/jugendfoerderung/>

## ☞ **Pressemitteilung des Landesamtes für Steuern**

Der Pressedienst des Landesamtes für Steuern hat eine Pressemitteilung herausgegeben mit dem Hinweis, dass die Steuerbegünstigung von Vereinen geprüft wird.

### **„Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft**

Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und andere Organisationen (z. B. Stiftungen), die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (z. B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine usw.), mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben.

Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage Gem“) sowie u.a. Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte abgeben.

Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen.

#### **Abgabefrist und Möglichkeiten zur Fristverlängerung**

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 02.10.2023 einzureichen.

Vereine, die nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

Hinweise und Hilfestellung zur elektronischen Abgabe über [www.elster.de](http://www.elster.de) sowie der vereinfachten Überprüfung bei geringen Einnahmen des Vereins bzw. der Organisation

(insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 22.000 Euro pro Jahr), finden sich in einer ausführlichen Pressemeldung des Landesamtes für Steuern unter: <https://www.lfst-rlp.de/service/presse/aktuelles> sowie unter: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine>."

Die Pressemitteilung ist der Anlage beigelegt.

## ☞ **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**

### **1. DSEErklärt Online Seminarreihen**

#### **1.1. Buchhaltung - Ordnung, wie sie im Buche steht**

Die eigenen Finanzen im Blick zu haben, gibt Sicherheit. Für Organisationen und Vereine ist eine korrekte Buchhaltung nicht nur wünschenswert, sondern rechtlich verpflichtend. Welche Aufzeichnungspflichten dadurch entstehen, wie eine gute Belegführung aussieht und viele weitere Themen aus der Buchhaltung, klären wir in dieser Online-Seminarreihe. Zudem geben wir euch Einblicke und Tipps für die digitale Buchhaltung und stellen digitale Werkzeuge vor, die euch das Leben erleichtern.

29. August 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Ob ihr wirklich richtig liegt? Vereine als Zweck- und Geschäftsbetrieb

30. August 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Mit Frist gerechnet - Aufbewahrungsfristen und -pflichten im Verein

05. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Geben und nehmen - Zahlungsvorgänge in der Praxis

06. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Tacker adé! Digitale Buchhaltung und Dokumentation

#### **1.2. Digitalisierung - Menschen verbinden und Prozesse gestalten**

Wer war nicht schon einmal auf der Suche nach einem smarten Tool, das alle Probleme löst, oder nach der alles könnenden Plattform, die Aufgaben erleichtert und abnimmt? Auch ihr setzt kleine und große digitale Helfer ein, die unverzichtbar sind. Denn die Vereinsarbeit steckt voller Aufgaben, Abläufe und Strukturen, die im digitalen Raum optimiert, erleichtert oder automatisiert werden können. In dieser Online-Seminarreihe stellen wir vier typische Szenarien vor und geben Tipps und Anregungen, welche Strategien, Tools und Open-Source Lösungen euch dabei helfen, diese zu vereinfachen und zu verbessern.

Bei dieser Reihe werden ausgewählte Projekte aus dem DSEE-

Förderprogramm 100xDigital Einblicke in ihre Digitalisierungsvorhaben

geben und Erfahrungen in der Umsetzung mit euch teilen und euch zeigen, wie Transformationsprozesse in ihren Organisationen gestaltet wurden.

19. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Was kann Kanban? Projekte digital planen und umsetzen

20. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Besserwisser! Digitales Wissensmanagement erfolgreich umsetzen

26. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Wer kennt wen? Tipps und Tools für die digitale Mitgliederverwaltung

27. September 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Selbe Zeit, anderer Ort - hybride Mitgliederversammlung vorbereiten und umsetzen

### **1.3. Versicherungen - mit Sicherheit fürs Ehrenamt**

Mitglieder, Vorstände und Freiwillige engagieren sich in eurem Verein mit einem besseren Gefühl, wenn auch die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Dabei geht es nicht nur um grundlegende Fragen wie der Gemeinnützigkeit, sondern auch um Haftungsfragen und je nach Arbeitsbereich um unterschiedliche Fragen der Absicherung. In dieser Reihe geben wir einen Überblick über verschiedene Versicherungsmöglichkeiten im Vereinsleben, damit ihr euch mit Sicherheit für eure gute Sache engagieren und den gesellschaftlichen Wandel gestalten könnt.

10. Oktober 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Sicher ist besser! Basiswissen Versicherungen für Vereine

11. Oktober 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Keine Absicht? Haftungsfragen im Verein

17. Oktober 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Safety first! Unfallschutz und Unfallversicherung

18. Oktober 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Das hält noch! Gebäude- und Inventarversicherung im Verein

#### **1.4. Engagierte gewinnen, motivieren und (re-)aktivieren**

Eure Projekte begeistern, aber euch fehlen noch mehr Engagierte, die mit anpacken, Verantwortung übernehmen, die nötigen Transformationsprozesse mitdenken und aktiv mitgestalten? Wer neue Mitglieder gewinnen möchte, muss sich selbst vorstellen und öffnen. Dabei ist es gar nicht leicht, die richtige Ansprache zu finden! In dieser Online-Seminarreihe geht es darum, die Geschichte der eigenen Organisation zu erzählen und nach außen zu kommunizieren. Wir zeigen euch Methoden und Praxisbeispiele, wie es gelingen kann, Menschen in euer Engagement einzubinden und nicht mehr aktiv Engagierte zu reaktivieren.

07. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Erzählen zahlt sich aus - Geschichten schreiben, um Zukunft gestalten

08. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Hier geht's rund! Strategien und Methoden für erfolgreiche Kampagnenarbeit

14. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Willkommen im Ehrenamt! Neue Engagierte erfolgreich einbinden

15. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Willkommen zurück! Ehemalige Engagierte reaktivieren

#### **1.5. Kinder & Jugendliche im Verein**

Um die gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen als Verein aktiv zu gestalten, müssen insbesondere die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden, denn sie gestalten die Zukunft eures Vereins. Dabei geht es um das Engagement und die Partizipation, aber auch um den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Ehrenamt. Kinder und Jugendliche engagieren sich gerne und übernehmen frühzeitig Verantwortung in der Vereinsarbeit, wenn die Bedingungen stimmen. In dieser Reihe möchten wir euch motivieren, junge Menschen aktiv zu gewinnen und für einen richtigen und bewussten Umgang sensibilisieren.

28. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Was geht? Jung Menschen für den Verein gewinnen

29. November 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Kinder- und Jugendbeteiligung - Partizipation, die sich lohnt

05. Dezember 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr

Mit Sicherheit engagiert - der Verein als Ort für Kinder und Jugendliche

06. Dezember 2023 - 17:00 - 18:15 Uhr  
Bitte Recht verständlich - das Jugendschutzgesetz

Weitere Informationen sowie die Links zu den einzelnen Seminarreihen unter: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/engagement-und-ehrenamt/>

## 2. Förderung

### 2.1 JUNG & ENGAGIERT: WIR GESTALTEN ZUKUNFT DSEE-Förderprogramm für junge Initiativen und nicht gemeinnützige Organisationen

„Ihr engagiert euch als junge Menschen für eine bessere Zukunft? Und setzt euch mit den großen Themen unserer Zeit Digitalisierung, Klimaschutz oder Gesellschaftlicher Zusammenhalt auseinander? Ihr seid ein Verein in Gründung oder möchtet eine lose Gemeinschaft bleiben? Mit eurem Engagement bewegt ihr einiges, aber mit etwas Geld wäre noch viel mehr möglich?

Wir sind überzeugt: Jedes Engagement ist wichtig! Daher fördern wir gemeinwohlorientierte Projekte junger Menschen in **nicht rechtsfähigen Initiativen** oder **nicht gemeinnützigen Organisationen** mit **bis zu 500 Euro**. Mit dem Förderprogramm unterstützt die DSEE Engagierte in Deutschland in all ihrer Vielfalt.

Vom 15. Juni bis 15. August könnt ihr einen Antrag stellen. Kommt gern mit euren Fragen auf uns zu - in unseren #DSEEinformiert-Seminaren zum Programm.

Weiter Informationen sowie der Link zur Antragsstellung unter:  
<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/jung-und-engagiert/>

### 2.3 Mikroförderprogramme Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.

„Eure Ehrenamtlichen brauchen eine extra Portion Anerkennung? Ihr habt eine gute Idee, um mehr Ehrenamtliche für eure Initiative zu gewinnen? Ihr wollt endlich diese Fortbildung machen und eure Vereinsarbeit auf sichere Füße stellen? Dazu braucht ihr nicht viel, aber ganz ohne Geld geht es auch nicht?

Wir wissen: Mit **bis zu 2.500 Euro** können ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen viel für ihre Engagierten tun. Mit dem Förderprogramm will die DSEE Sie dabei unterstützen, Ehrenamtlichen das Leben leichter zu machen.“

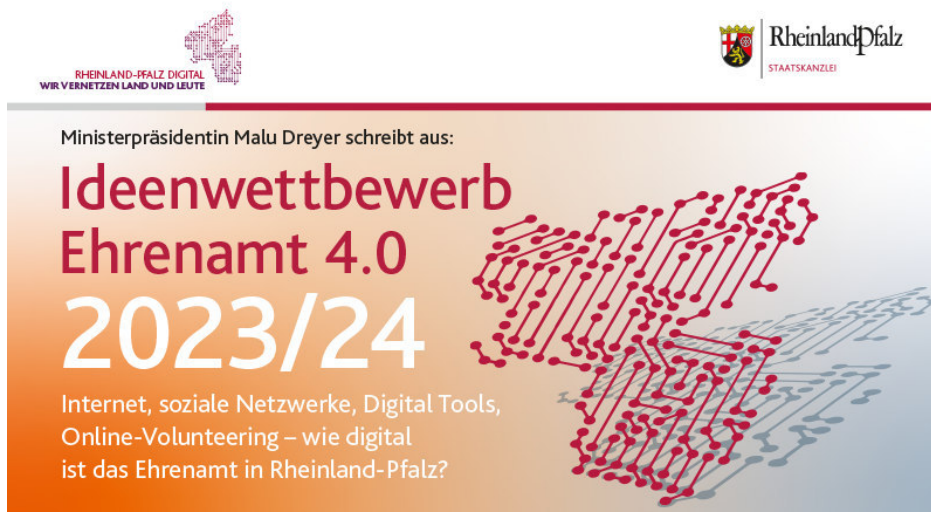
Weitere Informationen unter:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Die Bewerbungsphase für Projekte in 2023 startete am 01. November 2022 und ist fortlaufend möglich.

☞ **wir-tun-was.rlp.de** – die Seite des Landes Rheinland-Pfalz

## 1. Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0



RHEINLAND-PFALZ DIGITAL  
WIR VERNETZEN LAND UND LEUTE

Rheinland-Pfalz  
STAATSKANZLEI

Ministerpräsidentin Malu Dreyer schreibt aus:

# Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 2023/24

Internet, soziale Netzwerke, Digital Tools,  
Online-Volunteering – wie digital  
ist das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz?

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat den Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 zum siebten Mal ausgeschrieben. Mit der Auszeichnung sollen Organisationen und innovative Projekte sichtbar gemacht werden, die in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlichen Engagements digitale Akzente setzen und kreative Ansätze erproben.

Die Bewerbungen sind digital über das Ehrenamtsportal der Landesregierung bis zum 10. September 2023 einzureichen.

Der Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 ist in das Projekt „Digital in die Zukunft“ eingebettet. Mit diesem Projekt wird das bestehende Unterstützungsangebot ergänzt und erweitert und Vereine und Initiativen sollen begleitet werden, digitale Möglichkeiten zu nutzen um Arbeitsprozesse zu erleichtern und zu modernisieren.

Weitere Informationen können dem beigefügten Flyer oder unter <https://wir-tun-was.rlp.de/de/erkennung/ideenwettbewerb-ehrenamt-40/> eingesehen werden. Unter dem Link sind auch die Teilnahmebedingungen sowie das Online-Formular für die Bewerbung aufrufbar.

## **2. Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“**

**„Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat zum zehnten Mal den Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“ ausgeschrieben.**

„Mit dem Wettbewerb möchten wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, eigene Projektideen in die Tat umzusetzen“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Je 500 Euro können die Bewerber und Bewerberinnen für die Realisierung eigener Projekte erhalten. Die Ministerpräsidentin lädt alle jungen Leute dazu ein, sich mit ihren Vorhaben und Ideen zu bewerben. Denn dass junge Menschen sich einbringen und mitgestalten, aktiv werden und etwas bewegen wollen, sei für eine lebendige Demokratie unverzichtbar.

Der Jugend-Engagement-Wettbewerb ist aus dem Beteiligungsprojekt „jugendforum RLP“ hervorgegangen, einer Gemeinschaftsinitiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Bertelsmann Stiftung. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren als Teams, wie zum Beispiel Schulklassen, Jugendgruppen aus Kirchengemeinden oder Gewerkschaften sowie Schüler-AGs, die ein gutes Projekt haben, das von den Jugendlichen selbst geleitet und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann oder bei dem die langfristige Nachhaltigkeit des Projektes ersichtlich ist. Sie können sich beispielsweise auf die Themen Vielfalt, Toleranz und Respekt, Umwelt und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe, Mobilität und Verkehr, Gesundheit sowie Computer, Internet und Handy, das Leben und Lernen in der Schule und viele weitere beziehen.

Bis zum 05. November 2023 können sich junge Engagierte bewerben. Eine von Ministerpräsidentin Malu Dreyer berufene Jury, die zur Hälfte aus jungen Erwachsenen besteht, wählt aus allen Einsendungen die preiswürdigen Projekte aus. Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 01. März 2024 in der Staatskanzlei stattfinden.

Bewerbungen können ab sofort online eingereicht werden:  
<https://wir-tun-was.rlp.de/de/erkennung/jugend-engagement-wettbewerb/bewerbung-wettbewerb-2023/> “

Der Flyer ist diesem Newsletter in der Anlage beigefügt.

## **3. Jubiläums-Wettbewerb „Kleine Idee – große Wirkung“**

*„Im Jubiläumswettbewerb „Kleine Idee – Große Wirkung“ prämiert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung herausragende Projekte für, von und mit älteren Menschen, die nachhaltig die Alltags- und Lebensqualität im Alter in Rheinland-Pfalz erhalten oder verbessern.“*

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ lädt das Ministerium dazu ein, sich am Wettbewerb zu beteiligen. In diesem Jahr stehen diejenigen im Mittelpunkt, die durch ihre Kreativität und ihr Gespür für den richtigen Zeitpunkt ein besonderes Projekt umgesetzt haben, das zukunftsweisend und nachahmenswert für ein gutes Leben im Alter ist. Seit 1993 begleitet die Landesleitstelle Initiativen des Ehrenamts und das bürgerschaftliche Engagement; sie hat durch Mikroförderung vielen Projekten den Start in die Umsetzung erleichtert.



## **Worum geht es in dem Wettbewerb?**

In einer Gesellschaft des längeren Lebens brauchen wir langfristig die „caring community“, die sich umeinander sorgt, um gut versorgt zu bleiben. Community meint dabei sowohl die Gemeinde als auch die Gemeinschaft, dieser doppelten Bedeutung soll auch mit dem Wettbewerb Rechnung getragen werden.

Lebensqualität entsteht dort, wo Menschen sich füreinander interessieren, achtsam sind und füreinander eintreten. Gemeinsam Kaffee-Trinken ist ein guter Anfang, füreinander eintreten verlangt mehr; es braucht Verlässlichkeit, Durchhaltevermögen und Resilienz.

- Haben Sie ein Projekt umgesetzt, das Wirkung entfaltet und etwas verändert hat?
- Nützt es älteren Menschen allgemein oder in einer speziellen Situation an einem speziellen Ort?
- Ist es für die Zukunft der älteren Generation wichtig?
- Kann es als vorbildliches Konzept Nachahmer\*innen in anderen Gemeinden finden?
- Findet es in Rheinland-Pfalz statt?

## **Besondere Aspekte**

Einige Aspekte sind uns besonders wichtig. Ihr Projekt kann ein oder mehrere Merkmale davon aufweisen oder auch ganz andere, neue Aspekte in den Raum stellen, an die wir noch nicht gedacht haben.

Wir suchen beispielsweise

- Herausragende Initiativen, die älteren Menschen aktive Mitwirkung ermöglichen
- Langjährig erfolgreiche Angebote der ehrenamtlichen Unterstützung und Fürsorge für ältere Menschen
- Regelmäßige Angebote der Begegnung
- Angebote im Freien
- Angebote, die Gemeinsamkeit schaffen
- Ideen, die Gemeinschaft oder Gemeinsinn stärken
- Angebote, die Netzwerke fördern und enger knüpfen
- Möglichkeiten der Selbstgestaltung und Eigeninitiative

## **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich:

- Ehrenamtsinitiativen
- Trägergeführte Projekte, die mit Ehrenamt zusammenarbeiten, Ehrenamt anleiten oder Ehrenamt auf den Weg bringen
- Kommunale Angebote, die mit Ehrenamt zusammenarbeiten oder Ehrenamt aktivieren
- Projekte aus kleinen Gemeinden
- Projekte aus Stadtteilen der Klein- oder Mittelstädte
- Projekte aus kleinteiligen Bezugsorten im Stadtquartier in der Großstadt
- Projekte mit Sitz in Rheinland-Pfalz

Bitte lesen Sie auch unsere [Wettbewerbsbedingungen und Erklärungen zum Datenschutz](#).

## **Was gibt es zu gewinnen?**

Folgende Preise sind zu gewinnen:

- 2 x 2.000 Euro
- 3 x 1.000 Euro
- 4 x 750 Euro
- 5 Anerkennungspreise zu je 400 Euro

Darüber hinaus gewinnt man jede Menge Kontakte und Erfahrungen. Die Landesleitstelle vernetzt Menschen, Projekte und Strukturen. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Ihre Urkunden im Rahmen einer großen Abschlussveranstaltung, bei man sich kennenlernt, austauscht und Kontakte knüpfen kann.

Die Projekte werden später auch in einer Publikation veröffentlicht.

### **Wie bewirbt man sich?**

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich per Post ein. Bitte beachten Sie dazu unsere Checkliste.

### **Termine und Fristen**

- Einsendeschluss ist der 31. August 2023, es gilt der Poststempel.
- Die Gewinnerinnen und Gewinner werden Ende Oktober 2023 benachrichtigt.
- Die Abschlussveranstaltung mit feierlicher Übergabe der Urkunden findet Ende November statt.“

Weitere Informationen <https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/jubilaums-wettbewerb-kleine-idee-grosse-wirkung-jetzt-bewerben/>

## **4. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz am 12. Oktober 2023 „18. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz am 12. Oktober 2023**

*Der diesjährige landesweite Demokratie-Tag unter dem Motto „Unsere Zukunft beginnt heute!“ findet am 12. Oktober 2023 nicht nur in Ingelheim am Rhein statt, sondern bietet erneut Satelliten-Veranstaltungen in den Standorten Altenkirchen, Trier, Mainz und Mayen sowie erstmals die „Lange Nacht der Demokratie“ in beteiligten Volkshochschulen. Anmeldungen sind ab sofort möglich!*

Mit der „Langen Nacht der Demokratie“ wird erstmals in diesem Jahr durch Beteiligung von zehn Volkshochschulen sowie Kreisvolkshochschulen in Rheinland-Pfalz der Demokratie-Tag verstärkt im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich Veranstaltungen anbieten und somit noch breiter im Land vertreten sein.

Das Programm in Ingelheim sowie das der verschiedenen Satelliten-Standorte und beteiligten Volkshochschulen in Bernkastel-Kues, Bingen, Ludwigshafen, Trier, Worms, und Kreisvolkshochschulen Altenkirchen, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen und der Südwestpfalz finden Interessierte in den kommenden Wochen auf der Homepage des Demokratie-Tages [www.demokratietag-rlp.de](http://www.demokratietag-rlp.de).“

Anmeldungen sind ab sofort für Teilnehmende unter [anmeldung.demokratietag-rlp.de](http://anmeldung.demokratietag-rlp.de) möglich.

Mitwirkende am Programm (Workshop-Angebote oder Ausstellung) können sich ebenfalls ab sofort unter [mitgestalten.demokratietag-rlp.de](http://mitgestalten.demokratietag-rlp.de) anmelden.“

Weitere Informationen unter: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/18-demokratie-tag-rheinland-pfalz-am-12-oktober-2023/>

## **5. Verlosung von Freikarten unter Ehrenamtlichen für die Schlosstreppen bei „Rhein in Flammen“**

### **„Verlosung von Freikarten unter Ehrenamtlichen für die Schlosstreppen bei „Rhein in Flammen“**

*Die Stadt Koblenz verlost im Rahmen der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz insgesamt 16 Freikarten für den Besuch der Schlosstreppen anlässlich des Koblenzer Sommerfestes „Rhein in Flammen“ am 12.08.2023. Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz der landesweiten Ehrenamtskarte/Jubiläums-Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz sind.*

In der Zeit vom 12.07.2023 bis zum 26.07.2023 können Ehrenamtliche sich per Mail unter [ehrenamtskarte\(at\)stadt.koblenz.de](mailto:ehrenamtskarte(at)stadt.koblenz.de) um jeweils zwei Freikarten bewerben. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Name und Anschrift sowie ein Nachweis über den Besitz der Ehrenamtskarte benötigt (z.B. Foto der Kartenrückseite). Die Daten werden lediglich zu Zwecken der Verlosung genutzt und anschließend gelöscht. Sollten mehr als 8 Bewerbungen eingehen, entscheidet das Los. Die Gewinner werden am 27.07.2023 ermittelt und schriftlich benachrichtigt.“

Weitere Informationen unter: <https://wir-tun-was.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/verlosung-von-freikarten-unter-ehrenamtlichen-fuer-die-schlosstreppen-bei-rhein-in-flammen-1/>

## **6. Online - Fortbildungen zu aktuellen Vereinsthemen**

An dieser Stelle möchten wir Sie auf verschiedene Seminarangebote des Landes Rheinland-Pfalz hinweisen.

Donnerstags von 18-20 Uhr werden Online-Seminare zu unterschiedlichen Vereinsthementhemen angeboten. Die Veranstaltungen finden als Online-Veranstaltung statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Folgende Online - Seminare zu Vereinsthemen werden aktuell angeboten:  
07.09.2023 Stiftungsrecht/Bürgerstiftungen

Weitere Informationen und zur Teilnahme unter:  
<https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/digital-in-die-zukunft/online-seminare-zu-aktuellen-vereinsthemen/>

## **7. Online-Fortbildungen zur Digitalisierung in Vereinen**

Dienstags von 18:30 - 20:30 Uhr werden Online-Seminare zur Digitalisierung in Vereinen angeboten:

07.11.2023 „Mit Wordpress oder Jimdo zur eigenen Homepage“

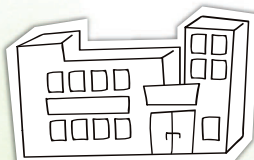
Weitere Informationen und zur Teilnahme unter:  
<https://wir-tun-was.rlp.de/de/im-land/digital-in-die-zukunft/online-seminare-zur-digitalisierung-in-vereinen/>

## ☞ **SV-Buchholz 05 e.V. – Abgabe von Einrädern**

Der SV-Buchholz 05 e.V. besitzt 10 Einräder, welche im Verein nicht mehr benötigt werden und über den Vereins-Newsletter anderen Vereinen angeboten werden. Sofern Interesse besteht, bitte eine E-Mail an [melanie.goedtner@vg-asbach.de](mailto:melanie.goedtner@vg-asbach.de) senden, dann stellen wir seitens der Verbandsgemeindeverwaltung den Kontakt her.

Im direkten Gespräch mit dem Verein können dann Zustand der Räder, Preis und Übergabebedingungen abgestimmt werden.

## DAS GIBT'S ZU GEWINNEN:



BEIM JUGEND-ENGAGEMENT-WETTBEWERB WERDEN

EURE PROJEKTE MIT JE 500 € GEFÖRDERT!

## SO FUNKTIONIERT'S:

BEWERBT EUCH MIT EUREM PROJEKT BIS ZUM 05.11.2023

Bewerbt Euch unter [wir-tun-was.rlp.de](http://wir-tun-was.rlp.de) und beantwortet folgende Fragen:

1. Was habt Ihr vor? Beschreibt Eure Idee!
2. Wann macht Ihr was? Beschreibt Euren Zeitplan!
3. Wie kommt das Preisgeld Eurem Projekt zugute?
4. Mit wem setzt Ihr Euer Projekt um?

DIE JURY ENTSCHEIDET: DEZEMBER 2023

Eine Jury, die zur Hälfte aus jungen Erwachsenen besteht, entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

DIE PREISE WERDEN VERGEBEN: 01.03.2024

Bei einer Preisverleihung in der Staatskanzlei zeichnet Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Projekte aus.

IHR SETZT EUER PROJEKT UM: BIS ENDE 2024

Setzt Euer Projekt um und dokumentiert, was Ihr macht – z. B. in einem Blog, mit Fotos oder als Film.



Der **Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP** ist eine Initiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und ist aus dem Beteiligungsprojekt Jugendforum RLP, einer Gemeinschaftsinitiative der Staatskanzlei und der Bertelsmann Stiftung, hervorgegangen.

### Herausgeberin:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

V.i.S.d.P.: Andrea Bähner,  
Sprecherin der Landesregierung

### Ansprechpartnerin:

Gudrun Huschet  
Telefon: 06131 16-4676  
[Gudrun.Huschet@stk.rlp.de](mailto:Gudrun.Huschet@stk.rlp.de)

[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)



[www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de)



Rheinland-Pfalz  
STAATSKANZLEI

# SICH EINMISCHEN – WAS BEWEGEN

JUGEND-ENGAGEMENT-WETTBEWERB RLP

2023/2024





## LIEBE JUGENDLICHE,

macht mit beim 10. Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP „SICH EINMISCHEN – WAS BEWEGEN“!

Es macht Mut, dass junge Menschen sich einbringen und mitgestalten, aktiv werden und etwas bewegen wollen. Sowohl in der Schule als auch in Eurer Freizeit beweist Ihr Euer Engagement.

Ihr habt eine Projektidee, wollt selbst aktiv werden und vor Ort etwas verändern? Oder Ihr habt schon ein laufendes Projekt und sucht Hilfe?

Mit dem Wettbewerb helfen wir Euch, Eure Ideen und Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Nutzt die Chance und bewirbt Euch jetzt!

Ich freue mich schon sehr auf Eure Projekte!

*Malu Dreyer*

Eure  
Malu Dreyer  
Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

## WER KANN MITMACHEN?

Alle Jugendlichen und junge Erwachsene aus Rheinland-Pfalz bis zu einschließlich 27 Jahren.

- Jugendliche Teams
- Jugendinitiativen
- Schulklassen
- Schülervertretungen
- Schüler-AGs
- Jugendgruppen
- Jugendvereine
- Jugendverbände
- Gewerkschaften
- Kirchengemeinden



## DIE THEMEN UND BEREICHE

VIelfalt, Toleranz, Respekt

Partizipation und  
Gesellschaftliche Teilhabe

Bildungssystem

Computer, Internet, Handy

Demokratie

Umwelt und  
Nachhaltigkeit

Leben und Lernen  
in der Schule

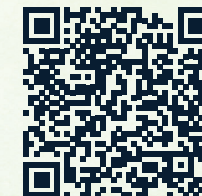
## WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

Ob Euer Projekt zum Wettbewerb passt, könnt Ihr ganz einfach checken:

- Wird das Projekt von Euch Jugendlichen selbst geleitet und durchgeführt?
- Beschäftigt ihr Euch mit gesellschaftlichen Themen und Anliegen?
- Findet Euer Projekt in Rheinland-Pfalz statt?
- Könnt Ihr Euer Projekt innerhalb eines Jahres umsetzen?
- Führt Ihr das Projekt gemeinsam mit anderen durch?

*Identische Projekte können in mehreren Wettbewerbsjahren teilnehmen und ausgezeichnet werden, wenn eine Weiterentwicklung und die Nachhaltigkeit des Projekts ersichtlich ist.*

IST EURE ANTWORT FÜNFMAL JA?  
DANN NICHTS WIE RAN AN EURE BEWERBUNG!



BEWERBT EUCH MIT EUREM  
PROJEKT UNTER  
WIR-TUN-WAS.RLP.DE

# Kommunale Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Landkreis Neuwied



**neuwied**  
HERZLICH WILLKOMMEN

# Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Aktive in der Kinder- und Jugendförderung,

das Heranwachsen stellt Kinder und Jugendliche vor immer neue und sich schnell verändernde Herausforderungen. Um sie bei der Bewältigung dieser wichtigen Entwicklungsphase zu unterstützen, bieten zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Initiativen vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche an.

Stadt und Landkreis Neuwied unterstützen mit der zum 01.01.2023 aktualisierten Richtlinie weiterhin Seite an Seite auf bewährte Art und Weise dieses wichtige Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die vorliegende Neufassung der Richtlinien enthält für die Anbieter wesentliche Erhöhungen von Förderbeträgen und vor allem auch für die Eltern einen leichteren Zugang zur Einzelförderung.

Wir sind zuversichtlich somit zur weiteren Realisierung vieler Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit beizutragen und im Rahmen der Individualförderung vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an unterschiedlichen Freizeitangeboten zu ermöglichen.

Ihrem wichtigen ehren-, neben-, bzw. hauptamtlichen Engagement wünschen wir viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Achim Hallerbach  
-Landrat Landkreis Neuwied-



Peter Jung  
- Bürgermeister Stadt Neuwied -



# Inhaltsverzeichnis

## *Allgemeines*

- a) Förderungsbereiche*
- b) Förderungsvoraussetzungen*
- c) Antragsverfahren*

## *1. Maßnahmen der Sozialen Bildung und Freizeit*

## *2. Einzelförderung soziale Bildung und Freizeit*

## *3. Aus- und Weiterbildung*

## *4. Jugendräume*

## *5. Bildungsmittel*

## *6. Pädagogische Projekte*

## *Schlussbestimmung*

## *Sonderregelung für die Stadt Neuwied*

## *Adressverzeichnis und Internethinweis*



# Allgemeines

Stadt und Landkreis Neuwied gewähren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der §§ 11, 12, 13 u. 14 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit gemäß dieser Richtlinien.

## *a) Förderungsbereiche*

Gefördert werden:

1. Maßnahmen der Sozialen Bildung und Freizeit
2. Einzelförderung Soziale Bildung und Freizeit
3. Aus- und Weiterbildung
4. Jugendräume
5. Bildungsmittel
6. Pädagogische Projekte

## *b) Förderungsvoraussetzungen*

Antragsberechtigt sind die freien Wohlfahrtsverbände sowie alle auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätigen Organisationen und Zusammenschlüsse gemäß § 11 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Antragsberechtigung setzt ferner voraus, dass die Antragssteller den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß §72a SGB VIII erklärt haben und die Regelungen des SGB VIII, insbesondere des §8a SGB VIII umsetzen.

Der Veranstalter soll dafür Sorge tragen, dass mit den bewilligten Mitteln ein sozialer Ausgleich unter den Teilnehmenden bei der Bemessung der Eigenbeteiligung gewährleistet wird.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.
- von Trägern durchgeführt werden, die nicht ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß §72a SGB VIII erklärt haben.

### *c) Antragsverfahren*

#### Zu jedem Antrag gehören:

- Ein vollständig ausgefüllter Zuschussantrag, einschließlich Teilnehmendenlisten. Für die Antragsstellung sind entweder die offiziellen Teilnehmendenlisten von Stadt-/Kreisjugendamt zu verwenden (Download unter [www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de) und [www.neuwied.de](http://www.neuwied.de)) oder selbst erstellte Listen, die unbedingt die Spalten Name, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. Schwerbehindertenstatus und Unterschrift enthalten müssen.
- Der Statistikbogen und ein schriftlicher Bericht.
- Die Betreuenden sind gesondert aufzuführen. Ein Nachweis über die Qualifikation ist erforderlich.
- Sind bei einer Maßnahme bis zu 3 Teilnehmende aus dem jeweils angrenzenden Stadt-/Kreisgebiet Neuwied, werden diese vom zuständigen Stadt-/Kreisjugendamt mit bezuschusst.

Die Anträge müssen gesondert an Stadt und Kreis Neuwied gestellt werden (auf Formular ankreuzen!).

Die Zuschussanträge müssen bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme beim jeweiligen Jugendamt eingegangen sein.



# 1. Soziale Bildung und Freizeit

(Freizeiten, Jugendwanderfahrten, Zeltlager, Internationale Begegnungen, Stadt-/Ortsrandfreizeiten, Ferienbetreuung gemäß Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz)

- Gefördert werden Maßnahmen mit Übernachtung von 2 bis 21 Kalendertagen, ohne Übernachtung von 1 bis 10 Tagen Dauer und einer täglichen Mindestdauer von 6 Zeitstunden.
- Gefördert werden Teilnehmende im Alter von 6 bis 21 Jahren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadt- oder Kreisgebiet Neuwied haben.
- Gefördert werden Maßnahmen mit insgesamt mindestens 7 Teilnehmenden (ohne Leitung und Betreuung).
- Je 5 Teilnehmende aus Stadt bzw. Landkreis wird ein:e Betreuer:in bezuschusst. Voraussetzung: Mindestalter 16 Jahre, Vorlage eines Nachweises über ihre Qualifikation (z.B. Juleica, Bescheinigung des Trägers).
- Betreuende aus dem Stadt-/Kreisgebiet Neuwied ohne Teilnehmende aus dem Stadt-/Kreisgebiet werden nicht bezuschusst.
- Die Förderung beträgt bei Maßnahmen mit Übernachtung 3 Euro je Tag und Teilnehmer:in bzw. anzurechnende Betreuer:in, bei Maßnahmen ohne Übernachtung jeweils 2,50 Euro.
- Teilnehmende mit Schwerbehindertenausweis (Altersbegrenzung 6 bis 27 Jahre) werden mit 7,50 € je Tag bezuschusst. Hierbei gilt 1:1 Betreuung, der Zuschuss je Tag und Betreuer:in beträgt 7,50 €. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises ist dem Antrag beizufügen.
- Ein schriftlicher Bericht, aus dem der Schwerpunkt der Maßnahme hervorgeht, ist dem Antrag beizufügen.



## 2. Einzelförderung Soziale Bildung und Freizeit

Zur Erzielung einer Chancengleichheit werden Teilnehmende aus einkommensschwachen Familien gefördert.

### Die Fördersätze betragen

- bei Maßnahmen mit Übernachtung von 2 bis 21 Kalendertagen Dauer max. 75 % der Kosten und max. 15,00 € pro Tag.
- bei Maßnahmen ohne Übernachtung mit einer Dauer von 2 bis 10 Kalendertagen max. 75 % der Kosten und max. 10,00 € pro Tag.

Antragsberechtigt sind Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder ihren Wohnsitz im Stadt-/Kreisgebiet Neuwied haben.

Gefördert auf Grund der aufgeführten Bedingungen:

a) Bei Vorlage eines Sozialleistungsbescheides gilt der volle Fördersatz. Dazu zählen:

- Lernmittelfreiheit
- unentgeltliche Ausleihe v. Lernmittel
- Grundsicherungsleistung nach SGB II oder SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag bei niedrigem Einkommen

b) Bei Familien ohne Sozialleistungsbescheid mit vergleichbar niedrigem Einkommen wird eine Berechnung durchgeführt, um die Höhe des Förderbetrages zu ermitteln. Hier finden zur Ermittlung der maßgeblichen Einkommensgrenze und zum Einsatz des Einkommens die §§ 85 ff SGB XII - Sozialhilfe - entsprechende Anwendung. Einnahmen und Ausgaben sind im Rahmen des Antragsverfahrens zu belegen.

Der Antrag wird nach vorheriger Beratung durch den Träger der Maßnahme an das Stadt-/Kreisjugendamt gestellt, um den Kreis der Antragsstellenden auf die tatsächlich sozial benachteiligten Familien zu beschränken (die Anmeldung muss durch den Träger schriftlich bestätigt werden).

## 3. Aus- und Weiterbildung

Gefördert werden: Lehrgänge, Maßnahmen zur politischen Bildung, Schulungen, Seminarreihen, Tagesveranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Jugendarbeit.

- Gefördert werden Maßnahmen mit einer Mindeststundenzahl von 6 Programmstunden pro Tag (= voller Tagessatz) bzw. von mindestens 3 Programmstunden à 60 Min. je Tag (= halber Tagessatz). Z.B. Freitag 3 Zeitstunden und Sonntag 3 Zeitstunden = ein Teilnehmendentag oder 3 Abende je 2 Stunden = ein Teilnehmendentag)
- Das Mindestalter der Teilnehmenden beträgt 14 Jahre.
- Die Förderung beträgt 7,00 € pro Seminartag (mit oder ohne Übernachtung) und Teilnehmer:in, die Lehrgangsführung wird wie ein:e Teilnehmer:in bezuschusst.
- Ein schriftlicher Bericht mit zeitlicher Programmfolge muss dem Antrag hinzugefügt werden.

## 4. Jugendräume

Gefördert wird die Instandsetzung und Renovierung sowie die Anschaffung von Mobiliar (z.B. Möbel, Schränke, Regale, Billardtisch, Musikanlagen, Kicker, Tischtennisplatte u.ä.) in Räumen, die ausschließlich für die Jugendarbeit genutzt werden.

- Es muss ein formloser Antrag mit verbindlichem Kostenvoranschlag beim zuständigen Stadt- bzw. Kreisjugendamt gestellt werden.
- Bei Renovierungsarbeiten muss die überwiegende Eigenleistung bestätigt werden.
- Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnung) ausgezahlt.
- Je Kalenderjahr und Jugendraum kann ein Antrag gestellt werden.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten und max. 500,00 €.

## 5. Bildungsmittel

- Gefördert wird
  - pädagogisches Material (z.B. Abenteuerausrüstung, Spiele, Lernmittel, Literatur)
  - Spielgeräte und elektronische Medien (soweit für den pädagogischen Einsatz vorgesehen)
  - Zeltmaterial- und Ausrüstung
- Es muss ein formloser Antrag mit verbindlichem Kostenvoranschlag gestellt werden. Pro Jahr und Antragsteller (Träger) kann ein Antrag gestellt werden.
- Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnung) ausgezahlt.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten und max. 500,00 €.

## 6. Pädagogische Projekte

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die federführend von freien Trägern in der offenen Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen gem. §§ 11,13,14 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit Schwerpunkten in der Sucht- und Gewaltprävention oder der Förderung von Gleichstellung, Integration und Partizipation durchgeführt werden.

- Förderbar sind z.B.: Referentenkosten, Raummieten, besondere Arbeitsmaterialien (z.B. Methodensets, Arbeitsmappen, Broschüren etc.).
- Die formlose Antragstellung muss mit pädagogischer Konzeption und Finanzierungsplan beim Stadt- bzw. Kreisjugendamt erfolgen.
- Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten und max. 250,00 € je Maßnahme.
- Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Ergebnisbericht, Rechnung) ausgezahlt.

# Schlussbestimmungen

Zuschüsse sind uneingeschränkt und in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn

- sie nicht zweckentsprechende Verwendung fanden;
- sich herausstellt, dass die Angaben im Antrag oder in den Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Eine Zuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Die bisher geltenden Richtlinien treten außer Kraft.

## Für die Stadt Neuwied gilt:

Soweit die jeweilige Maßnahme durch einen Zuschuss aus den Budgets der Ortsbeiräte unterstützt wird, ist ein weiterer Zuschuss - entsprechend dieser Richtlinie - um diesen Betrag zu kürzen.





# Adressenverzeichnis



## *Stadtjugendamt*

Abt. 514 / Kinder- und Jugendbüro  
Heddesdorferstr.33  
56564 Neuwied  
Telefon: 0 26 31 / 802-170  
E-Mail: [kijub@neuwied.de](mailto:kijub@neuwied.de)



## *Kreisjugendamt*

Jugendarbeit/Jugendschutz  
Wilhelm-Leuschner-Str. 9  
56564 Neuwied  
Telefon: 0 26 31 / 803-437  
E-Mail: [ailen.falkenburg@kreis-neuwied.de](mailto:ailen.falkenburg@kreis-neuwied.de)

Einzelförderung im Kreisgebiet nach Ziffer 2 dieser Richtlinien:

Kreisjugendamt

Svenja Sterl

Wilhelm-Leuschner-Str. 9

56564 Neuwied

Telefon: 0 26 31 / 803-614

E-Mail: [svenja.sterl@kreis-neuwied.de](mailto:svenja.sterl@kreis-neuwied.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Jugendamt.

Zuschussanträge erhalten Sie ebenfalls über die Jugendämter oder online unter

[www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de) oder [www.kijub-neuwied.de](http://www.kijub-neuwied.de)

*Zuschussanträge downloaden:*



[www.kijub-neuwied.de/foerderung-und-zuschuesse](http://www.kijub-neuwied.de/foerderung-und-zuschuesse)



[www.kreis-neuwied.de/kinder-und-jugendfoerderung](http://www.kreis-neuwied.de/kinder-und-jugendfoerderung)



Lappkreis  
im Herzen Europas



**neuwied**  
HERZLICH WILLKOMMEN

Name des Veranstalters:

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Bank, BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN, Inhaber:in

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner:in:

\_\_\_\_\_

Antrag an (bitte ankreuzen):

An das  
Stadtjugendamt Neuwied  
Kinder- und Jugendbüro  
Heddesdorfer Str. 33-35  
bzw. Postfach 2060  
56564 Neuwied

An das  
Kreisjugendamt Neuwied  
Jugendarbeit/Jugendschutz  
Aileen Falkenburg  
Wilhelm-Leuschner-Str. 9  
56564 Neuwied

**Hinweise:**

- 1. Zuschüsse werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von Stadt und Kreis Neuwied und gemäß der kommunalen Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung gewährt.**
- 2. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**
- 3. Ein schriftlicher Bericht mit zeitlichem Ablauf und die Berichterstattung (Statistikbogen) ist Bestandteil des Antrages.**
- 4. Teilnehmende und haupt-/ehrenamtliche Betreuende müssen die Liste etc. eigenhändig unterschreiben.**
- 5. Die Anträge sollen spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme dem Stadt-/Kreisjugendamt vorliegen.**

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß den Kommunalen Richtlinien der Kinder- und Jugendförderung in Stadt und Landkreis Neuwied**

**1. Art der Veranstaltung / Maßnahme (bitte ankreuzen)**

Soziale Bildung und Freizeit (gem. Ziff. 1 Kommunale Richtlinien) ohne Übernachtung

Soziale Bildung und Freizeit (gem. Ziff. 1 Kommunale Richtlinien) mit Übernachtung

Aus- und Weiterbildung (gem. Ziff. 3 Kommunale Richtlinien)

Lehrgang ohne Übernachtung

Lehrgang mit Übernachtung

## 2. Durchführung:

---

Name der Maßnahme

---

Ort der Maßnahme

---

Datum (von - bis), Anzahl der Tage

## 3. Teilnehmende:

Teilnehmende haben an der o.g. Maßnahme teilgenommen, hiervon waren Teilnehmende mit Behinderung (mit Schwerbehindertenausweis). Entsprechende Nachweise liegen dem Veranstalter vor.

## 4. Betreuende bzw. pädagogische Helfende:

Betreuende bzw. pädagogische Helfende haben die o.g. Maßnahme begleitet, davon waren Betreuende hauptamtlich, ehrenamtlich und Betreuende nachweislich qualifiziert ehrenamtlich tätig (vgl. Förderungsvoraussetzungen der Richtlinien). Entsprechende Nachweise liegen dem Veranstalter vor.

## 5. Rahmenvereinbarung gem. § 72a SGB VIII

Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII wurde durch

- den Antragssteller selbst,
- einen Spitzenverband, oder
- folgendem vom Antragssteller mandatierten Spitzenverband:

gegenüber

- dem Land Rheinland-Pfalz,
- dem Kreis Neuwied
- der Stadt Neuwied

erklärt. (Der Beitritt ist gemäß Kommunale Richtlinien Pflichtvoraussetzung für eine Förderung)

## 6. Bestätigungsvermerke:

Wir versichern die Richtigkeit der in diesem Antrag, nebst Anhang, gemachten Angaben:

- a) Verantwortliche Leitung:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

- b) Bestätigung der Unterkunft:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## 6. Anlagen

- a) Liste der haupt- und ehrenamtlichen Betreuenden sowie pädagogisch Helfenden.  
Nachweise über die Qualifikation der ehrenamtlich Betreuenden und pädagogisch Helfenden liegen dem Veranstalter vor.
- b) Teilnahmeliste mit Kennzeichnung der Teilnehmenden mit Behinderung, deren Nachweise dem Veranstalter vorliegen.
- c) Berichterstattung gemäß Anlage

**Hinweis:**

Anträge ohne vollständige Anlage können nicht bearbeitet werden.  
Teilnahmelisten können bei weiterem Bedarf kopiert werden.

## 7. a) Liste der ehrenamtlichen Betreuenden/ pädagogisch Helfenden (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Nr.	Name, Vorname PLZ, + Wohnort	Geb.-Datum	Juleica *	sonstige Qualifi- kationen	haupt- amtl. Betreuer	Unterschrift
1.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10.			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

\* nachweislich qualifizierte Ehrenamtliche (bitte Entsprechendes ankreuzen); Nachweise liegen dem Veranstalter vor.

**8. b) Teilnahmeliste:**

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname PLZ + Wohnort</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Alter</b>	<b>M</b>	<b>W</b>	<b>mit Schwer- behinderte nausweis</b>	<b>Unterschrift</b>
1.						<input type="checkbox"/>	
2.						<input type="checkbox"/>	
3.						<input type="checkbox"/>	
4.						<input type="checkbox"/>	
5.						<input type="checkbox"/>	
6.						<input type="checkbox"/>	
7.						<input type="checkbox"/>	
8.						<input type="checkbox"/>	
9.						<input type="checkbox"/>	
10.						<input type="checkbox"/>	
11.						<input type="checkbox"/>	
12.						<input type="checkbox"/>	
13.						<input type="checkbox"/>	
14.						<input type="checkbox"/>	
15.						<input type="checkbox"/>	
16.						<input type="checkbox"/>	

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname PLZ + Wohnort</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Alter</b>	<b>M</b>	<b>W</b>	<b>mit Schwer- behinderte nausweis</b>	
17.						<input type="checkbox"/>	
18.						<input type="checkbox"/>	
19.						<input type="checkbox"/>	
20.						<input type="checkbox"/>	
21.						<input type="checkbox"/>	
22.						<input type="checkbox"/>	
23.						<input type="checkbox"/>	
24.						<input type="checkbox"/>	
25.						<input type="checkbox"/>	
26.						<input type="checkbox"/>	
27.						<input type="checkbox"/>	
28.						<input type="checkbox"/>	
29.						<input type="checkbox"/>	
30.						<input type="checkbox"/>	
31.						<input type="checkbox"/>	
32.						<input type="checkbox"/>	
33.						<input type="checkbox"/>	

<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname PLZ + Wohnort</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Alter</b>	<b>M</b>	<b>W</b>	<b>mit Schwer- behinderte nausweis</b>	
34.						<input type="checkbox"/>	
35.						<input type="checkbox"/>	
36.						<input type="checkbox"/>	
37.						<input type="checkbox"/>	
38.						<input type="checkbox"/>	
39.						<input type="checkbox"/>	
40.						<input type="checkbox"/>	
41.						<input type="checkbox"/>	
42.						<input type="checkbox"/>	
43.						<input type="checkbox"/>	
44.						<input type="checkbox"/>	
45.						<input type="checkbox"/>	
46.						<input type="checkbox"/>	
47.						<input type="checkbox"/>	
48.						<input type="checkbox"/>	
49.						<input type="checkbox"/>	
50.						<input type="checkbox"/>	



## Anlage

## Berichterstattung (Statistikbogen)

### 1. Angaben zur Maßnahme

Träger (in Kooperation mit)

Name der Maßnahme

Ort

Termin

Anzahl der Tage

Teilnahmegebühr in €

Sind bei einer anderen Stelle bereits Zuschüsse für diese Maßnahme beantragt worden?

Nein  Ja  Welcher

### 2. Teilnehmende (ohne Betreuende)

Alter und Anzahl der gesamten Teilnehmenden:

0 – 5 : Anzahl	13 – 15 : Anzahl
6 – 9 : Anzahl	16 – 21 : Anzahl
10 – 12: Anzahl:	21 – 27 : Anzahl (mit Behinderung)

Von diesen:

Jungen gesamt	Mädchen gesamt
davon Jungen deutsch	davon Mädchen deutsch
davon mit Behinderung	davon mit Behinderung
davon Migranten	davon Migranten
aus Stadtgebiet Neuwied	aus Stadtgebiet Neuwied
aus Kreisgebiet Neuwied	aus Kreisgebiet Neuwied
sonstige	sonstige

### 3. Leitungsteam:

Anzahl der Betreuenden und Leitenden:

davon hauptamtlich	männlich	weiblich
davon ehrenamtlich	männlich	weiblich
davon Referent:innen	männlich	weiblich

vom Leitungsteam sind:

Migranten	Migrantinnen
mit Behinderung	mit Behinderung
mit JULEICA	mit JULEICA
mit sonstigen Qualifikationen	mit sonstigen Qualifikationen

### 4. Art des durchführenden Trägers (Bitte nur einen Träger ankreuzen!)

Träger der öffentlichen Jugendhilfe	oder	Träger der freien Jugendhilfe	
Kreisjugendamt oder Gemeinde mit eigenem Jugendamt (Örtlicher Träger)	<input type="checkbox"/>	Jugendinitiative, Jugendgruppe Jugendverband, Jugendring	<input type="checkbox"/>
Landesjugendamt (Überörtlicher Träger)	<input type="checkbox"/>	Wohlfahrtsverband	<input type="checkbox"/>
Gemeinde/Gemeindeverband ohne Jugendamt	<input type="checkbox"/>	Kirche/Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>
Ministerium (Land)	<input type="checkbox"/>	Sonstiger Träger der freien Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>

## Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft

Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und andere Organisationen (z. B. Stiftungen), die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (z. B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine usw.), mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben.

Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage Gem“) sowie u.a. Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte abgeben.

Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen.

### Abgabefrist und Möglichkeiten zur Fristverlängerung

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 02.10.2023 einzureichen.

Vereine, die nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

Hinweise und Hilfestellung zur elektronischen Abgabe über [www.elster.de](http://www.elster.de) sowie der vereinfachten Überprüfung bei geringen Einnahmen des Vereins bzw. der Organisation (insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 22.000 Euro pro Jahr), finden sich in einer ausführlichen Pressemeldung des Landesamtes für Steuern unter:

<https://www.lfst-rlp.de/service/presse/aktuelles> sowie unter:

<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine>.



## Zusammenstellung der Fördermöglichkeiten des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration und des Landesjugendamtes

(Stand: Februar 2023)

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<b>Politische Jugendbildung (2.2-2.6 VV-JuFöG)</b>  im Inland und Ausland <u>mit Übernachtung</u>	Land	bis zu <b>7 Euro</b> je Tag/TN ab 6 Zeitstunden Programm ab 3 Zeitstunden Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; bei 3 Stunden Programm gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz bei Maßnahmen ab 3 Tagen  <u><b>Kurzlehrgang</b></u> insgesamt 6 Zeitstunden an 2 Tagen, jedoch mindestens 2 Zeitstunden Programm pro Tag, zusammen <b>7,50 Euro</b> pro TN	min. 2 max. 15	12–27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre  ab <b>01.01.2023:</b> <b>5 TN / 1 Betreuer</b>	Antragsvordruck LJA mit Programmzeiten incl. Pausen. Programmfolge 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes.	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Teilnehmer/innen  <b>ab 01.01.2023:</b> <b>mind. 5 TN</b>	<u>Kein Zuschuss</u> bei überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter sowie bei gewerblichen Veranstaltungen. Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. Pausen (Fahrt und Essenszeiten) sind keine Programmzeiten! Ein Programm der polit. Jugendbildung ist ein Programm mit durchgängigem Thema, das Exkursionen und kreative Bearbeitung beinhalten kann.
	<b>Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!</b>							
Teilnahme junge Arbeitslose und junge Menschen mit Behinderung	Land	bis zu <b>10 Euro</b> je Tag/TN	min. 2 max. 15	12 bis 27 Jahre	formlos mit TN-Liste (Angaben der lfd. Nr. unter Bestätigung Nr. 4 des Antrags)	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus. <b>Ab 16 Jahre können junge Menschen als arbeitslos gelten, sofern sie die Schule beendet haben! (Nachweis ist beim Träger vorzulegen)</b>

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Zuwendung für Betreuer von Teilnehmern mit Behinderung	Land	bis zu <b>10 Euro</b> je Tag	min. 2 max. 15	ab 16 Jahre	formlos mit TN-Liste (Angaben der lfd. Nr. unter Bestätigung Nr. 4 des Antrages)	s. o.	für 3 behinderte TN bis 27 Jahre 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen; keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von Personen aus dem Ausland und anderen Bundesländern (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. polit. Jugendbildung	s. o.	s. polit. Jugendbildung	s. polit. Jugendbildung	s. o.	bis zu 20 % der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50 % + 1 Person).
<b>Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter</b> <b>(2.2-2.6 VV-JuFöG)</b> im Inland und Ausland mit Übernachtung	Land	bis zu <b>7 Euro</b> je Tag/TN bei 6 Zeitstunden Programm; bis 3 Zeitstunden Programm halber Tagessatz pro Tag/TN; bei 3 Stunden Programm an den Reisetagen gilt für den An- und Abreisetag je ein voller Tagessatz <b>Kurzlehrgang</b> insgesamt 6 Zeitstunden an 2 Tagen, jedoch mindestens 2 Zeitstunden Programm pro Tag, zusammen <b>7,50 Euro</b> pro TN  <b>ab 01.01.2023:</b> digital durchgeführte Maßnahmen zur Schulung ehrenamtlicher Kräfte sind auch weiterhin förderfähig	min. 2 max. 15	ab 14 Jahren	Antragsvordruck LJA mit Programmzeiten incl. Pausen. Programmfolge 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Teilnehmer  <b>ab 01.01.2023</b> mind. 5 TN	Programmfolge muss Schulungscharakter aufzeigen. Bei Schulungen muss die <b>Anwendbarkeit</b> der Inhalte in der Jugendarbeit nachgewiesen werden. Pausenzeiten zählen nicht als Programmzeiten. Maßnahmen im Ausland werden nur gefördert, wenn sie nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes förderbar sind. <u>Kein</u> Zuschuss bei überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter sowie bei gewerblichen Veranstaltungen.
<b>Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!</b>								

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnahme junge Arbeitslose und junge Menschen mit Behinderung	Land	bis zu <b>10 Euro</b> je Tag/TN	min. 2 max. 15		formlos mit TN-Liste	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus. <b>Ab 16 Jahre können junge Menschen als arbeitslos gelten, sofern sie die Schule beendet haben! (Nachweis ist beim Träger vorzulegen)</b>
Zuwendung für Betreuer von Teilnehmern mit Behinderung	Land	bis zu <b>10 Euro</b> je Veranstaltungstag	min. 2 max. 15	ab 16 Jahren	formlos mit TN-Liste	s. o.	für 3 behinderte TN bis 27 Jahre 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen; keine Bescheinigung Schule/Arbeitgeber erforderlich
Teilnahme von Personen aus dem Ausland und anderen Bundesländern (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. Schulung	s. o.	s. Schulung	s. Schulung	s. o.	bis zu 20% der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50% + 1 Person).
<b>Soziale Bildung (2.2-2.6 VV-JuFöG)</b> im Inland und Ausland <b>mit Übernachtung (dauerhaft)</b>	Land	<b>3 Euro</b> je Tag/TN  <u>ab 01.01.2023:</u> <b>4 Euro</b> je Tag / TN Betreuer 5:1, ab 5 TN	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Antragsvordruck LJA 2-fach über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche und 1 Betreuer  <u>ab 01.01.2023</u> <b>5 TN / 1 Betreuer</b>	An- und Abreisetag = je 1 Teilnehmertag
<u>Keine zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!</u>								

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Zuwendung für Ehrenamtliche Betreuer (PH)	Land	bis zu <b>7,50 Euro</b> je Tag <u>zusätzlich</u> zu 3 Euro  <b>ab 01.01.2023:</b> bis zu <b>7,50 Euro</b> je Tag <u>zusätzlich</u> zu <b>4 Euro</b>	min. 10 max. 21  Ab 1. Tag, bei mehrtägigen VT, PH 5:1	min. 16 Jahre	formlos	s. o.	pro 7 Teilnehmer im Alter von 7 – 27 Jahren kann 1 PH gefördert werden  <b>ab 01.01.2023</b> 5 TN / 1 Betreuer	kein Nachweis erforderlich; Kennzeichnung mit PH auf der TN-Liste sowie unter Bestätigungen nur 4 des Antrages <u>keine</u> Hauptamtlichen
Teilnahme junge Arbeitslose und junge Menschen mit Behinderung	Land	bis zu <b>7,50 Euro</b> je Tag/TN	min. 3 max. 21	7 – 27 Jahre	formlos mit TN-Liste	s. o.	Einzelförderung	Bestätigung des Veranstalters, dass Voraussetzungen gegeben sind, reicht aus <b>Ab 16 Jahre können junge Menschen als arbeitslos gelten, sofern sie die Schule beendet haben! (Nachweis ist beim Träger vorzulegen)</b>
Zuwendung für Betreuer von Teilnehmern mit Behinderung	Land	bis zu <b>10 Euro</b> je Tag	s. o.	mind. 16 Jahre	formlos auf TN-Liste kennzeichnen	s. o.	für je 3 behinderte Teilnehmer im Alter von 7 - 27 Jahren 1 Betreuer	keine persönlichen Voraussetzungen keine Bescheinigung Schule/ Arbeitgeber erforderlich.
Teilnahme von Personen aus dem Ausland (2.1 VV-JuFöG)	Land	s. Soziale Bildung	s. o.	s. Soziale Bildung	formlos auf TN-Liste	s. o.	bis zu 20% der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen aus Rheinland-Pfalz	Es müssen überwiegend TN aus Rheinland-Pfalz an der Maßnahme teilnehmen (50% + 1 Person).

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnehmende aus einkommensschwachen Familien	Land	<b>3 Euro</b> erhält der Träger <b>7,50 Euro</b> je Tag/TN erhält der Teilnehmer (Abzug vom Teilnehmerbeitrag)  <u>ab 01.01.2023:</u> <b>4 Euro</b> je Tag / TN (Träger) <b>7,50 Euro</b> je Tag / TN (Abzug vom Teilnahmebeitrag)	s. o.	7 – 27 Jahre	Antragsvordruck LJA mit beiliegenden Vordruck „ergänzender Antrag zur Förderung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien“	s. o.	Einzelförderung	Kinder- und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien <u>Gefördert auf Grund der aufgeführten Bedingungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernmittelfreiheit</li> <li>• unentgeltliche Ausleihe v. Lernmittel</li> <li>• Grundsicherungsleistung nach SGB II oder SGB XII</li> <li>• Wohngeld</li> <li>• Kinderzuschlag bei niedrigem Einkommen</li> <li>• Vergleichbare Einkommensverhältnisse</li> </ul>
<u>Soziale Bildung Plus</u> <u>(entsprechend 2.2-2.6 VV-JuFöG)</u>  <u>(Mit Übernachtung)</u>	Land	bis zu <b>4 Euro</b> je Tag/TN  <b>DERZEIT NICHT MÖGLICH!</b>	min. 3 max. 21  ab 2 Tagen mit Übernachtung	7 – 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Zunächst mit Vordruck „Vor Anmeldung“ beim LJA anmelden. Antragsvordruck LJA und Berichtsbogen über die Geschäftsstelle des Jugendverbandes; ggf. des örtlichen Jugendamtes	Voranmeldung 4 Wochen vorher beim LJA. Abschließender Antrag 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche und 1 Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An- und Abreisetag = je 1 Teilnehmertag</li> <li>• Berichtsbogen muss mit dem Antrag eingereicht werden!</li> <li>• Vordruck Voranmeldung und Berichtsbogen finden Sie auf der Homepage des LSJV</li> </ul>
<u>Keine</u> zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie durch das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien	Land	<b>4 Euro</b> erhält der Träger <b>7,50 Euro</b> je Tag/TN erhält der Teilnehmer (Abzug vom Teilnehmerbeitrag)	min. 3 max. 21	7 - 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre	Antragsvordruck LJA mit beiliegenden Vordruck „ergänzender Antrag zur Förderung von jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien“	s. o.	Einzelförderung	Gefördert auf Grund der aufgeführten Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernmittelfreiheit</li> <li>• unentgelt. Ausleihe v. Lernmittel</li> <li>• Grundsicherungsleistung nach SGB II oder SGB XII</li> <li>• Wohngeld</li> <li>• Kinderzuschlag bei niedrigem Einkommen</li> <li>• vergleichbare Einkommensverhältnisse</li> </ul>
<b><u>Veranstaltungen, die den Zielsetzungen der Polit. Jugendbildung, Soz. Bildung/ Schulung</u></b> <b>(entsprechend 2.7 VV-JuFöG)</b>  <b>(i.d.R. ohne Übernachtung)</b>	Land	Bei Politischer Jugendbildung, Schulung bis zu <b>7 Euro</b> pro Tag bzw. für mind. 6 Zeitstunden Programm	Tagesveranstaltung (6 Zeit-std.) od. z.B. 3 x 2 Zeit-std.	Polit. Jugendbildung 12-27 Jahre Schulung ab 14 Jahren	Zunächst formlos beantragen, bedarf vorheriger Zustimmung des LJA. Nach Erteilung der Zustimmung, erfolgt die Bezuschussung der Maßnahme nach den Nr. 2.1-2.5 VV-JuFöG nach Ende der Maßnahme mit gelbem Antragsvordruck LJA	vier Wochen vor Beginn der Maßnahme	mind. 7 Jugendliche	<u>Gefördert werden:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tagesveranstaltungen der Polit. Jugendbildung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit.</li> <li>• Seminarreihen der Polit. Jugendbildung und der Schulung, Polit. Jugendbildung unter 12 Jahren</li> <li>• Soziale Bildung unter 7 Jahren und Tagesveranstaltungen</li> </ul>
		Bei Sozialer Bildung bis zu <b>3 Euro</b> je Tag/TN  <b>ab 01.01.2023:</b> <b>4 Euro</b> je Tag / TN Betreuer 5:1, ab 5 TN		7 - 27 Jahre 7 TN / 1 Betreuer über 27 Jahre  <b>ab 01.01.2023:</b> <b>5 TN / 1 Betreuer</b>	<b>ab 01.01.2023:</b> <b>mind. 5 TN</b>			
<b>Keine</b> zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern durch 4.1 VV-JuFöG sowie für das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								



Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<b>Innovatives und modellhaftes Arbeiten</b> (2.8 VV-JuFöG)	Land	Höhe der Förderung durch Kostenplan festzulegen. Förderung in der Regel bis zu 50 % der Kosten.	nicht definiert		Antrag an das MFFKI	1. März und 1. September		<u>Gefördert werden z. B.:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechtsspezifische Projekte</li> <li>• Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Projekte gegen Gewalt, Rassismus</li> </ul>
<b>Ehrenamtliche Helfer nach</b> (4.1 VV-JuFöG)	Land	bis zu <b>7,50 Euro</b> pro Tag und Mitarbeiter ab 6 Stunden Programm ab 3 Stunden Programm halber Tagessatz pro Betreuer/Tag; (7 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer)	z.B. Ferienspielaktion, Tagesveranstaltung		Antragsvordruck Landesjugendamt	4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendamt	für Kinder/ Jugendliche	Dies gilt nur für Veranstaltungen, die <u>nicht</u> aus anderen Bereichen der VV-JuFöG gefördert und <u>ohne</u> Übernachtung durchgeführt werden. Beträge unter <b>50 Euro</b> werden nicht ausgezahlt
<u>Keine</u> zusätzliche Förderung von Teilnehmer/innen nach Nr. 2.7 VV-JuFöG sowie für das Programm „Ferienbetreuung Rheinland-Pfalz“!								
<b>Ferienbetreuung für Schulkinder</b>	Land	Jedes <b>Jugendamt</b> kann eine Landesförderung von jeweils <b>7.500 Euro</b> beantragen. <b>Plus:</b> individuelle Summe, die nach dem Anteil der sechs- bis 13-Jährigen Kinder und Jugendlichen in einem Jugendamtsbezirk berechnet wird.	Ab einem Tag  Mit und ohne Übernachtung	6-13 Jahre (Schulkinder)	über das örtliche Jugendamt an die ADD Trier	15. Juni	Bevorzugt werden Kinder berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen	s. Fördergrundsätze zur Förderung von Ferienbetreuung für Schulkinder (Ministerium für Bildung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten- und Finanzierungsplan</li> <li>• Mittelabruf und Verwendungsnachweis bis 30.11.</li> <li>• Keine Übertragung der Mittel ins nächste Jahr</li> </ul>
<u>Keine</u> zusätzliche Förderung von ehrenamtlichen Helfern nach Nr. 4.1 VV-JuFöG sowie Nr. 2 ff VV-JuFöG (Gebot der Doppelförderung)								

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz</u>	Land	nicht festgelegt		7 – 27 Jahre	Antrag an das MFFKI	Jahresanfang	nicht definiert	Kinderkultur und Medien, insbesondere Aktionen, die Kindern Partizipation ermöglichen <u>Schwerpunkt:</u> Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21
<u>Internationale Jugendarbeit</u>	Land	Analog den Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)	s. o.	s. o.	Antrag an das MFFKI	s. o.	Analog KJP	Keine Doppelförderung durch Bund und Land. Informationen sind unter <a href="http://jugend.rlp.de/finanzierung/jugendarbeit-international/">http://jugend.rlp.de/finanzierung/jugendarbeit-international/</a> eingestellt
<u>Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit (Ehrenamtsgesetz)</u> Erstattung von Verdienstaufschlag	Land	Bis zu <b>70 Euro</b> brutto pro unbezahltem Arbeits- oder Ausbildungstag  Der Erstattungsbetrag richtet sich nach dem Beschäftigungsumfang!	12 Arbeitstage im Jahr	Mind. 16 Jahren	gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	Eingang beim LJA 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme	Einzelförderung	Antragsteller muss ehrenamtlich in der Jugendarbeit bei einem rheinland-pfälzischen Träger tätig und in Rheinland-Pfalz wohnhaft sein. <u>Keine</u> Förderung von Selbstständigen, Arbeitslosen, Schülern und Studenten sowie Kalendertagen
<u>Kinderhilfe Tschernobyl</u>	Land	Fester Betrag pro neu eingeladenes Kind/Jugendlichen		Bis 16 Jahren	gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	Beantragung vor der Maßnahme	Bis zu 100 Kinder/ Jugendliche	Betrag wird jährlich festgelegt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder aus dem radioaktiven Gebiet um Tschernobyl</li> <li>• Nur für Initiativen aus Rheinland-Pfalz</li> <li>• Betreuung in Gastfamilien</li> </ul>
<u>Förderung von Jugendtreffs</u>  (4.2 VV-JuFöG)	Land	Jugendtreffs, die von ehrenamtlich Tätigen neu eingerichtet und betreut werden, können einen Betrag von bis zu <b>5.000 Euro</b> erhalten	auf 3 Jahre verteilt		Formlos über örtliche Jugendamt oder gemäß Antragsvordruck Landesjugendamt	keine	Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern</li> <li>• Bestehende Jugendtreffs können nicht gefördert werden.</li> <li>• Gegenstände dürfen erst nach Erteilung des Zuschusses angeschafft werden.</li> </ul>

Förderungsart	Zu- schuss- geber	Höchstzuschuss	Dauer/ Tage	Altersgren- zen	Antragsver- fahren Form	Frist	Teilnehmer- zahl	Bemerkungen
<b><u>Bildungsreferen- ten/-innen</u></b> <b>(3.2.1 VV-JuFöG)</b>	Land	Bis zu 80 % der Personal- kosten für hauptamtlich pä- dagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit		Keine	Formlos beim Landesjugend- amt mit Kosten- und Finanzierungs- plan, mögliche Beteiligung des örtlichen Trä- gers der Ju- gendhilfe	1. März	Einzelförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stelle muss neu geschaffen worden sein</li> <li>• Mindestens 3.000 Teilnehmertage aus den Förderbereichen Nr. 2 ff VV-JuFöG in zwei Jahren (halbe Stelle)</li> <li>• 6.000 TNT volle Stelle</li> <li>• Pädagogisches Konzept</li> </ul>
<b><u>Häuser der offe- nen Tür/ Jugend- zentren</u></b> <b>(3.2.2 VV-JuFöG)</b>	Land	Bis zu 50 % der Personal- kosten für zwei hauptamtlich pädagogische Fachkräfte in Jugendzentren Derzeit 30 % der Personal- kosten		keine	Formlos beim Landesjugend- amt mit Kosten- und Finanzierungs- plan, Beteili- gung des örtli- chen Trägers der Jugendhilfe, Bedarf im Ju- gendhilfeplan, Pädagogisches Konzept	1. März	Einzelförderung	Antragsteller muss ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sein Voraussetzung einer pädagogischen Fachkraft siehe Nr. 3.1 VV-JuFöG.

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<u>Jugendarbeit im ländlichen Raum oder mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum</u>  <b>(3.2.3 VV-JuFöG)</b>	Land	Bis zu <b>12.300 Euro/Jahr</b> für Projekte mit Schwerpunkt „mobile Jugendarbeit“ bis zu <b>18.420 Euro/Jahr</b> (der Betrag richtet sich nach dem Stellenanteil)  Personal- und Sachkostenbezuschussung hauptamtlich pädagogischer Fachkräfte		keine	Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie detaillierte Projektbeschreibung, Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Beschluss Jugendhilfeausschuss	1. März	Einzelförderung	<u>Gefördert werden:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mobil aufsuchende Jugendarbeit</li> <li>• geschlechtsspezifische Projekte</li> <li>• Projekte interkultureller Jugendarbeit</li> <li>• Projekte kulturell. Jugendarbeit</li> <li>• Projekte zur Gewaltprävention</li> <li>• Sexualpädagogik</li> </ul> Voraussetzung einer pädagogischen Fachkraft siehe Nr. 3.1 VV-JuFöG.
<u>Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen</u>	Land	Bis zu <b>25.000 Euro/Jahr</b> (der Betrag richtet sich nach dem Stellenanteil) Zusätzlich bis zu 5.000 Euro für eine 60 % Förderung v. Honorarkräften  Personal- und Sachkosten für hauptamtlich pädagogischer Fachkräfte		keine	Antrag an das Landesjugendamt per Vordruck (MFFKI) mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie detaillierte Projektbeschreibung, Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, Beschluss Jugendhilfeausschuss	Sechs Wochen vor Projektbeginn	Einzelförderung	Fördergegenstand sind Projekte und Maßnahmen, welche auf einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen hinwirken (§ 13 SGB VIII)

Förderungsart	Zuschussgeber	Höchstzuschuss	Dauer/Tage	Altersgrenzen	Antragsverfahren Form	Frist	Teilnehmerzahl	Bemerkungen
<b><u>Förderung von Beteiligungsprojekten</u></b>	Land	Bis zu <b>50 %</b> der förderfähigen Kosten, <b>max. 3.000 Euro</b>  (Honorarkosten, Reisekosten, Raumkosten, Sachkosten)	Zeitlich begrenzt	keine	Antrag an das MFFKI per Vordruck, incl. Kosten- und Finanzierungsplan sowie detaillierte Projektbeschreibung	15. Sept.	Einzelförderung	Gefördert werden thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die sich auf den unmittelbaren Lebenszusammenhang der Kinder und Jugendlichen in ihrer Kommune beziehen und bei denen deutlich wird, dass die jungen Menschen durchgehend (Ideenfindung, Planung, Umsetzung) beteiligt werden.
<b><u>Investive Maßnahmen, Zuwendungen für Bau und Ausstattung von Jugendbildung- &amp; Jugendfreizeitstätten</u></b>  <b>(Nr. 6 VV-JuFöG)</b>	Land	1/3 der zuwendungsfähigen Kosten	Nicht festgelegt	keine	Antrag über die ADD Trier	keine	keine	Gefördert werden können Kosten für den Erwerb, den Neu-, Um- und Ausbau und die Ausstattung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendbildungsstätten</li> <li>• Jugendfreizeitstätten</li> <li>• Jugendzeltplätzen</li> <li>• Jugendherbergen</li> <li>• und Wanderheimen,</li> </ul> die von überörtlicher Bedeutung für die Jugendhilfe sind.
<b><u>Zuwendungen für Geschäftsstellen der Jugendverbände</u></b>  <b>(5 VV-JuFöG)</b>	Land	Zuwendung beträgt max. 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten  Personal- und Sachkostenbezuschung von Landes- oder Bezirksgeschäftsstellen			Formlos beim Landesjugendamt mit Kosten- und Finanzierungsplan	1. März	Einzelförderung	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte Landesjugendverbände</li> <li>• Zuwendung bemisst sich aus einem Grundbetrag (2.000 Euro) und den im Vorjahr nachgewiesenen Aktivitäten nach Nr. 2 ff VV-JuFöG</li> </ul>